Weller in Bautzen.

904. **Jahrbücher** f. slaw. Literatur, Kunst u. Wissenschaft. Red. v. J. E. Schmaler. Jahrg. 1849. 52 Nrn. gr. 8. In Comm. Halbjährlich baar * 2 ₰

O. Wigand in Leipzig.

905. ***Encyklopädie** der gesammten Medicin hrsg. v. C. Ch. Schmidt. 2. Ausg. 5. Bd. hoch 4. Geh. 1½ ₰

Winckelmann & Söhne in Berlin.

906. **Bielitz**, C., die Napoleoniden im J. 1849. 8. Geh. ⅙ ₰

J. A. Wohlgemuth in Berlin.

907. **Pastoral-Kirchen-Zeitung** f. d. evangel.-luther. Kirche. Red.: G. Ch. H. Stip. Jahrg. 1849. 36 Nrn. gr. 4. Halbjährlich * ¾ ₰

Nichtamtlicher Theil.

Der Buchhandel und die Nationalversammlung.

Durch die unter diesem Rubrum in Nr. 8. d. Bl. gegebene Mittheilung des Herrn Frommann erfahren wir, daß in Frankfurt „Stöße von Denkschriften des Vorstandes des Börsenvereins" zur Vertheilung an die Mitglieder der Nationalversammlung liegen.

Mir ist nur erinnerlich eine Bekanntmachung aus voriger Ostermesse über eine Eingabe an die Nat.-Vers. betreffs der Anerkennung des Börsenvereins als Corporation — und der Nachdrucksangelegenheit.

Ueber welche Gegenstände außerdem hat der Vorstand noch Denkschriften dorthin gerichtet? Die Leser würden es ohne Zweifel demselben Dank wissen, wenn sie durch dies ihr Organ von solchen Schritten des Vorstandes in Kenntniß gesetzt würden, um der Sache nicht fremd zu bleiben.

Aus Herrn Frommann's Mittheilung erfahren wir ferner, daß vorerst Nichts in der angeregten Sache geschehen werde. — Derselbe „möchte im Jahr 1849 das Concessionswesen nicht zu Hülfe rufen." — Warum nicht im Jahre 1849, wenn es uns gerade jetzt besonders Noth thut?

In Ländern, wo Concessionen sonst gesetzlich erforderlich waren, haben sie allerdings gegen übermäßige Concurrenz geschützt; und ist einiger Schutz nicht immer noch besser als gänzliche Hülflosigkeit?

Wir sollen uns selbst helfen durch Kreis- und andere Vereine? Das ist recht gut, wenn es ausführbar wäre, aber man bringt eben nicht Alle zur Vereinigung, — oder man erreicht nichts damit, weil es an Mitteln fehlt, die räudigen Schafe zu zwingen, daß sie das Rechte thun. — Fast der ganze Handelsstand strebt nach einer Gewerbe-Ordnung, um dadurch einen gewissen Schutz zu erlangen. Sollte es dem Buchhandel, der seiner eigenthümlichen Beschaffenheit wegen vorzugsweise desselben bedarf, verdacht werden können, wenn er nicht ganz preisgegeben sein will?

Cassel, 2. Febr. 1849. C. Kempf.

Die deutsche Literatur und das bayerische Unterrichtswesen in den Jahren 1830 — 1848.

Unter dieser Ueberschrift ist in Augsburg bei J. P. Himmer eine Denkschrift der bayerischen Buchhändler und Buchdrucker gedruckt worden, die dem Vernehmen nach von unserm Collegen R. Oldenbourg in München verfaßt und auch in die A. Allg. Ztg. übergegangen ist. Jeder College sollte sie lesen. Sie ist gegen den oft besprochenen Central-Schulbücher-Verlag gerichtet und entwickelt vortrefflich, wie durch dieß Monopolisiren der gesammten Unterrichtsliteratur nicht blos dem Buchhandel eins seiner wichtigsten Glieder ausgerenkt, sondern auch die wissenschaftliche Thätigkeit der bayerischen Lehrer erstickt worden ist. Die am Schlusse ausgesprochenen Anträge und Erbietungen der Ueberreicher der Denkschrift sind so bescheiden, das Unrecht und der Nachtheil der Bücherfabrikation für Staatsrechnung so unbestreitbar, daß man nur in der Lahmheit der innern Verwaltung der meisten deutschen Staaten während der bisherigen politischen Aufregung den Grund finden kann, warum eine solche Schmarotzerpflanze noch nicht ausgerottet ist. Spondäus.

Ueber zu frühe Verlagsanzeigen.

So oft es schon geschehen, so nöthig ist die Wiederholung der dringenden Aufforderung an die Verleger, ihre Novitäten nicht früher in den öffentl. Blättern anzuzeigen, als bis die Versendung vollständig erfolgt ist. An die Herren Verleger in Leipzig richten wir diese Bitte ganz besonders und machen sie noch darauf aufmerksam, wie wünschenswerth und mit ihrem eigenen Interesse übereinstimmend es ist, die Anzeigen in den Leipziger Zeitungen erst einige Tage nach der Versendung zu erlassen, weil diese Blätter in einem Tage durch ganz Sachsen verbreitet sind, während die sächsischen Sort.-Handlungen die mit der Bemerkung: „in allen Buchhandlungen vorräthig" angezeigten Nova erst ein Paar Tage später erhalten können. Die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten und Nachtheile sind zu einleuchtend und bekannt, als daß es nöthig wäre, sie besonders hervorzuheben.

F. St.

Falliment. Schuldner-Commission.

Antwort auf die Frage in Nr. 7 des Börsenblattes.

Der Buchhandel hat ein Jahr durchlebt, wie nach den Kriegsjahren kein zweites zu nennen sein mag. Es ist Thatsache, daß in der Jubil.-Messe kaum zur Hälfte bezahlt worden ist. Mancher ist im Laufe des Jahres freilich nachgekommen, immerhin aber mögen die Verlagshandlungen mittlerer und geringerer Bedeutung — die großen wissen sich schon zu helfen — den achten oder zehnten Theil ihrer Ostermeß-Saldi noch zu fordern haben. Wird für diese besondere Aussicht zur Befriedigung vorhanden sein? ich bezweifle. Ein großer Theil des Buchhandels ist Luxus-Geschäft, nur in ruhigen Zeiten von gedeihlichem Erfolg. Der Buchhändler lebt fast ausschließlich nur von wohlhabenderen Leuten. Wie gering ist die Anzahl der Bücher, deren Absatz zu allen Zeiten gesichert ist, Schulbücher u. dgl. Wer wird ein solcher Narr sein, für Bücher, für Makulatur sein Geld auszugeben, welches er morgen vielleicht zum Ankauf von Brod bedarf. Man wird mir einwenden können, das seien vorübergehende Zustände. Theilweise will ich das zugeben. Es wird aber Niemand leugnen wollen, daß in materieller Hinsicht die „März-Errungenschaften" nicht den Bücherkäufern zu Gute gekommen sind, daß bei diesen vielmehr eine Schmälerung, eine Unsicherheit des Einkommens eingetreten ist, die jahrelang noch nachwirken wird.

Daraus folgt, daß die im letzten Jahrzehent so gewaltig angewachsene Anzahl selbstständiger Sortimentshandlungen sich wieder verringern muß. Heute schon höre ich von verschiedenen Seiten, daß hier und dort der zehnte, der achte, der sechste Theil von Handlungen, mit welchen man bisher in Rechnung gestanden hat, von den Listen gestrichen worden ist. Damit aber verschwinden die Firmen keineswegs aus den Verzeichnissen. Durchblicken wir das Börsenblatt, wie selten lesen wir von buchhändlerischen Fallimenten, ich glaube kaum zwei bis drei während des letzten Jahres. Und dennoch meine ich mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß unter 100 Sortimentsfirmen, welche die Buchhändler-Verzeichnisse uns nennen, mindestens 10 in diesem Augenblicke zahlungsunfähig sind und aus den genannten Gründen wenig Aussicht haben, je wieder zu Kräften zu kommen.